



## Bebauungsplan Inning Nr. 2 - „Sportpark am Schorn“

### Zusammenfassende Erklärung

Die bisher bestehende Bauleitplanung lässt für die bestehenden Sportanlagen der Gemeinde Inning keinerlei weitere städtebauliche Entwicklung zu. Ziel des vorliegenden Bebauungsplans ist daher, ein der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde entsprechendes zusammenhängendes Sportgebiet mit allen Nebeneinrichtungen zu schaffen und dabei auch die Belange des Schulsports zu berücksichtigen.

Die Erweiterung nach Westen, Norden und Süden kann durch Erwerb und Tausch der benötigten Flächen ermöglicht werden. Dazu wird der Flächennutzungsplan angepasst und als „Sondergebiet Sportpark“ ausgewiesen. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebiets LSG „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ werden an den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans angepasst und Ausgleich an anderer Stelle geschaffen. Die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen können innerhalb des Ökokontos der Gemeinde bei Gut Arzla nachgewiesen werden.

Dieser Bebauungsplan ersetzt nun die bisherigen Bebauungspläne „Sportgebiet an der Schornstraße“ vollinhaltlich. In einem intensiven Vorplanungsprozess wurden die Grundlagen für die Anordnung der Sportstätten, Gebäude und Nebenanlagen entwickelt und in die Planung übernommen. Über Gutachten werden Konflikte mit Emissionsquellen (Lärm, Blendwirkung) ausgeschlossen und notwendige Schutzmaßnahmen eingearbeitet. Grünordnung mit Umweltbericht und saP gehen auf die Belange der Schutzgüter Umwelt, Mensch, Fauna und Flora ein.

Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeit, von den Trägern öffentlicher Belange und den Genehmigungsbehörden wurden nach vier Auslegungen sorgfältig abgewogen und sind in die Ausarbeitung der Planung eingeflossen. Das Gebiet ist nun als „Sondergebiet Sportpark“ festgesetzt.

29.07.2025

AIP GmbH  
Peter M. Gradl, Dipl.-Ing. Architekt BAB  
Thomas Dahmen, M.Eng. Dipl.-Ing. FH, Architekt

